



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 11, Freitag, den 20. März 2015, Nummer 5/2015

Inhalt

- Notrufe & Bereitschaftsdienste
Mittelseite
- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und Informationen
Seite 8
- Was ist wann geöffnet?
Seite 11
- Wasserverband Südharz
Seite 12
- Die Vereine informieren
Seite 13
- Termine für Senioren
Seite 14
- Anzeigenteil
ab Seite 17

Sangerhäuser
Frühlingserwachen
29.03.2015

Die Innenstadt lässt die Hüllen fallen
und lädt von **13.00 bis 18.00 Uhr**
zum bunten Frühlingsshopping ein!

13.00 Uhr Eröffnung
an der Roseninsel
(gg.über Cafe Lampe)

durch den
Oberbürgermeister,
die Rosenkönigin
und das
Kobermännchen

Angrillen
mit
verschiedenen
Spezialitäten

Eiercontest
für den
Sangerhäuser
Eierbaum

mit
Preis-
vergabe

**Erwachen
der
Schaufenster**
13.00 Uhr

**Kinderschminken
&
Eierlauf**

Eine Initiative des **GV** Gewerbe-Verein
Sangerhausen e.V.

Aus dem Rathaus

Stadt Sangerhausen
- Oberbürgermeister -

Bericht des Oberbürgermeisters zur Sitzung des Stadtrates am 05.03.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste!
Aus der Vielzahl der Aufgaben, die momentan von der Verwaltung bearbeitet werden, habe ich wieder eine repräsentative Auswahl getroffen um sie möglichst aktuell zu informieren. Den letzten Punkt habe ich für den nicht öffentlichen Teil vorgesehen. Ich bitte dies im Umgang mit diesem schriftlichen Bericht zu beachten.

Stadteingang Europa-Rosarium Sangerhausen

Die Baumaßnahmen am Stadteingang des Europa-Rosariums werden von der Stadt als auch von der Rosenstadt Sangerhausen GmbH gemeinsam vorbereitet.

Durch die Stadt erfolgt momentan die Ausschreibung aller Bauleistungen, also grob umrissen: für den Eingangspavillon zwischen Pfenningteich und Zweierteich und die öffentliche Toilettenanlage in dem bereits vorhanden Kellerbereich am Eingang der Wolfsschlucht. Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH arbeitet an der Ausführungsplanung für das Kaffee an der Wolfsschlucht und führt momentan die abschließenden Gespräche zur Finanzierung. Wir gehen davon aus, dass in diesem Sommer komplexe Baumaßnahmen in diesem Bereich stattfinden, die natürlich gut verzahnt zwischen beiden Auftraggebern ablaufen sollen.

Der Bauausschuss des Stadtrates hatte die Verwaltung aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Stadteingang auch während der Baumaßnahme weiter geöffnet ist. Dies würde uns mit den entsprechenden Sicherungsmaßnahmen sicher durchaus gelingen. Dies würde aber nicht nur zur Einschränkung des Bauablaufes führen, sondern auch erhebliche versicherungsrechtliche Fragen bei der Rosenstadt Sangerhausen GmbH aufwerfen. Deshalb habe ich, auch nach Beratung mit dem Vorstand des Tourismusverbandes entschieden, dieses Risiko nicht einzugehen und in dieser Saison nur den Haupteingang zu betreiben. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Entscheidung mittragen können und wir uns gemeinsam auf die Eröffnung zu Saisonbeginn 2016 freuen. Das Vorbeiführen von Besuchern des Rosariums an einer Baustelle ist zudem auch keine attraktive Lösung. Außerdem stehen während der Baumaßnahme auch keine Toilettenanlagen am Stadteingang zur Verfügung, da diese zum Beginn der Baumaßnahme abgebrochen werden müssen. Ich bitte nochmals um Ihr Verständnis.

Sanierungsmaßnahmen Schwimmhalle Süd

Am 4. Februar 2015 hatten wir sie zu einer Informationsveranstaltung zur Planung der Sanierungsmaßnahmen zur Schwimmhalle Süd in den Beratungsraum Baunatal eingeladen. Der Geschäftsführer der KBS, der verantwortliche Planer und der Projektsteuerer stellten den Stand der Planung vor und erörterten die weitere Vorgehensweise. Im Aufsichtsrat der KBS sind wir uns einig, dass die Maßnahme unter den nunmehr bekannten Prämissen für die Baukosten, die steuerrechtlichen Annahmen und den geplanten Finanzierung durchgeführt wird. Die Ausschreibung der Leistung wird nunmehr durchgeführt. Soweit das Ergebnis der Ausschreibung uns keine Überraschung bringt, das wird der Aufsichtsrat nochmals überprüfen, kann der Bau beginnen. Die Fertigstellung ist für das 4. Quartal 2016 geplant.

Sachstand Baugebiet „Ost“

Nach erfolgter Auslegung des Bebauungsplanes hat die Stadtverwaltung den Vorhabenträger zur Kostenübernahme für die Erstellung der Abwägungsunterlagen bereits Mitte Dezember letzten Jahres aufgefordert. Da es neben Befürwortungen auch zu beachtende Widersprüche bzw. Einwände gibt, haben wir im Interesse der Rechtssicherheit des Vorhabens empfohlen, eine gutachterliche Bewertung der inhaltlichen und juristischen Einwendungen vornehmen zu lassen. Auch im letzten Beratungstermin am 17.02.2015 hat meine Verwaltung erneut um Entscheidung zur Kostenübernahme gebeten und die v. g. Empfehlung ausgesprochen. Leider sind nunmehr erneut bereits 14 Tage ohne Entscheidung verstrichen.

Industriepark Mitteldeutschland

Die Stadt Sangerhausen hat im Dezember 2014 für das von einem Investor beabsichtigte Bauvorhaben auf den Flächen des Industrieparks beim Landkreis Mansfeld-Südharz eine Bauvoranfrage gestellt. Die geforderten Ergänzungen zur Anfrage wurden nachgereicht. Der Bescheid wird nunmehr in Kürze erwartet. Am Freitag dieser Woche, also Morgen, wird es einen Beratungstermin in Magdeburg bei der GSA geben um die Regelungen zur Flächenverfügbarkeit zu besprechen. Der Termin wird auch vom Ministerium begleitet, Frau Staatssekretärin Dr. Zieschang wird anwesend sein. Ich werde sie weiter über den Sachstand informieren.

Sachsen-Anhalt-Tag 2016

Am 3. März 2015 wurde der Dienstleistungsvertrag zwischen Stadt Sangerhausen und Rosenstadt Sangerhausen GmbH unterzeichnet. Diesen Vertrag haben Sie als Anlage zur diesem Bericht zur vertraulichen Verwendung mit erhalten. Er regelt zunächst die Aufgabenverteilung zwischen Stadt Sangerhausen und der Rosenstadt Sangerhausen GmbH und wird in sicher noch konkretisiert werden müssen. Außerdem habe ich den Beschluss des Stadtrates aus 2013 nochmals beigefügt, da in dessen Anlage auch die Zuständigkeit des Landes Sachsen-Anhalt dokumentiert ist. Veranstalter des Sachsen-Anhalt-Tages ist das Land Sachsen-Anhalt, Ausrichter die Stadt Sangerhausen und beauftragter Dienstleister zur Organisation des Tages wird die Rosenstadt Sangerhausen GmbH sein. Es wird derzeit ein Organisationsteam gebildet, welches aus Mitarbeitern der Stadt Sangerhausen und der Rosenstadt Sangerhausen GmbH bestehen wird.

Da die Aufgaben der Mitarbeiter sowohl in der Verwaltung als auch bei der Rosenstadt Sangerhausen GmbH temporär stark zunehmen werden, sollen weitere personelle Möglichkeiten durch Praktikanten, Maßnahmen der Arbeitsförderung und Bundesfreiwilligendienst erschlossen werden. Weiterhin wird ein Projektkoordinator auf Honorarbasis engagiert, der bereits seit 2005 für die Ausrichterstädte des Sachsen-Anhalt-Tages tätig ist. Somit wird zeitnah mit der Organisation begonnen.

Im Mai 2015 findet der Sachsen-Anhalt-Tag in Köthen statt. Die Stadt Sangerhausen wird sich bereits dort präsentieren und auf den Sachsen-Anhalt-Tag 2016 in Sangerhausen hinweisen. Die Stadt Sangerhausen wird sich am Festumzug beteiligen sowie im Regionaldorf „Harzvorland“.

Schweinemastanlage Meuserlengefeld

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz am 27.02.2015 das verweigerte Einvernehmen der

Stadt ersetzt hat. Inhaltlich geht es um die Erhöhung/Verdoppelung von 1474 Schweinemastplätzen auf nunmehr 2950. Leider wurden damit die Einwände der Stadt und auch des betroffenen Ortsteiles nicht berücksichtigt.

Derzeit erfolgt die fachliche und juristische Prüfung des ersetzenden Bescheides.

Ob es Sinn macht, gegen diese Entscheidung Widerspruch zu erheben, kann ich momentan noch nicht sagen.

Friedwald – Bilanz ein Jahr nach Eröffnung

Seit dem 01.12.2013 betreibt die Stadt Sangerhausen einen Bestattungswald in der Gemarkung der Bäumelburg bei Wettlerode. Gemeinsam mit der FriedWald GmbH, dem deutschlandweit renommiertesten Anbieter von Dienstleistungen für Bestattungswälder, wurde das Angebot für die Stadt Sangerhausen vorbereitet und durch Ratsbeschluss am 17.10.2013 auf den Weg gebracht.

Mit wachsendem Interesse gestalteten sich in den darauf folgenden Monaten die 14-tägigen Waldführungen und Baumauswahlterminen. Da das Angebot unseres Friedwaldes auf einen Kundenkreis im Umfeld von mindestens 50 km abzielt, kommt die größte Anzahl der Interessenten aus überregionalen Gebieten. Sicher spielt auch die im Vergleich der Friedwälder besondere Art des Baumbestandes und die regionale und topografische Lage unseres Waldes eine wichtige Rolle für eine gute Akzeptanz. So wurden im Jahr 2014, 64 Nutzungsrechte vertraglich gebunden, die sich in Nutzungsrechte an Familienbäumen, Partnerbäumen, Basisplätze und Gemeinschaftsbäume aufteilen. 30 Urnen wurden im letzten Jahr im Friedwald beigegeben. So konnten im Jahr 2014 Erträge in Höhe von insgesamt 46.679 € erzielt werden, denen die Aufwendungen in Höhe von 13.613 € entgegenstehen.

Neben den Bestattungen erfüllt unser Friedwald eine nicht zu unterschätzende Funktion als Erholungs- und Begegnungsstätte für Menschen in der Natur. Insbesondere bei Waldführungen, Waldinfotagen oder auch beim Waldgottesdienst lässt sich dies eindrucksvoll beobachten. Mit kleinen Schritten zur Attraktivitätsverbesserung zur Erlebbarmachung des Waldes ist es uns im letzten Jahr gelungen, das Angebot im Gesamtbild aufzuwerten.

Auswertung Überwachung des fließenden Verkehrs

Seit dem 05.02.2015 wurde seitens der Stadtverwaltung mit dem, über Ausschreibung vertraglich gebundenen Dienstleistungsunternehmen „German Radar GmbH“ insgesamt an 8 Tagen die Überwachung des fließenden Verkehrs durchgeführt. Erste Erkenntnisse konnten gesammelt werden, jedoch lassen diese noch nicht abschließend die Auswirkungen auf das Fahrverhalten im Stadtgebiet erkennen.

Nach der vorläufigen Auswertung wurde an diesen Messtagen innerhalb von insgesamt geleisteten 44 Messstunden an 16 unterschiedlichen Messplätze kontrolliert. Hierbei hat man insgesamt ein Fahrzeugaufkommen von 13.693 Fahrzeugen ermitteln können. Von diesen wurden 692 Fahrzeuge mit einer zu hohen Geschwindigkeit beanstandet, wovon, nach noch nicht abschließender Auswertung, ca. 520 Vorgänge ein Verwarn- oder sogar Bußgeld nach sich ziehen.

Witterungsbedingungen, wie Schneefall oder die Sonneneinstrahlung, aber auch die Straßenbeschaffenheit können sich bei der Verkehrsüberwachung als negativ darstellen. Kennzeichen, die beispielsweise durch Schnee verdeckt sind, lassen den registrierten Fall nun mal nicht auswerten, da eine Zuordnung unmöglich wird.

Anhand von folgenden Beispielen kann veranschaulicht werden, wie unterschiedlich die einzelnen Standorte und das auftretende Fahrzeugaufkommen zu Beanstandungen führen. Hierbei sind prozentual gesehen nicht immer die Standorte durch unangepasste Geschwindigkeit gefährdet, die das meiste Verkehrsaufkommen aufweisen. Andererseits konnte festgestellt werden, dass die präventive Verkehrsüberwachung vor Grundschulen zu keinen Feststellungen einer überhöhten Geschwindigkeit geführt hat.

Standort	Fahrzeugaufkommen	Beanstan- Anteil	
		dungen	Prozent
Alban-Hess-Straße	186 (in 2,25 h)	32	17,20
Schulgasse	135 (in 2,75 h)	70	51,85
Kyselhäuser Straße	2.457 (in 4,00 h)	19	0,77
Erfurter Straße	2.103 (in 4,50 h)	133	6,32
Otto-Grotewohl-Straße	120 (in 2,25 h)	0	0,00
Wilhelm-Koenen-Straße	170 (in 1,25 h)	0	0,00

Die maximal festgestellten Geschwindigkeiten lagen im Verkehrsberuhigten Bereich bei immerhin 44 km/h und in der 50 km/h-Zone bei 75 km/h.

Aufgrund noch abschließender, technischer Abstimmungen wird absprachegemäß mit dem Dienstleistungsunternehmen zeitweise und in flexibler Absprache die Verkehrsüberwachung ausgesetzt, jedoch kurzfristig wieder aufgenommen, wenn zwischen dem Softwareanbieter des städtischen Bußgeldprogramms und der Zentralen Bußgeldstelle die Startschwierigkeiten gelöst wurden.

Arbeitskreis Harzregion

Seit über einem Jahr verständigen sich Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte der Harzregion länderübergreifend in der Initiative „Ein Harz“ zu einer besseren Zusammenarbeit, Vermarktung und Überplanung der Region des Harzes. Die Initiative arbeitet bereits in verschiedenen Arbeitsgruppen an den Projekten Infrastruktur, Marketing, Bildung, rechtliche Rahmenbedingungen und Wirtschaft zusammen. Eines der dringlichsten Projekte ist der vierspurige „Harzring“. Deshalb haben wir, wie Sie sicher der Mitteldeutschen Zeitung schon entnehmen konnten, eine Erklärung dazu abgestimmt. Wir haben uns verständigt, dass wir diese kurzfristig mit unseren Gremien abstimmen und noch bis Ende März unterzeichnen, da die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans zur Fortschreibung ansteht.

Den Entwurf der Erklärung haben Sie als Tischvorlage erhalten. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir ganz unkompliziert nach meinem Bericht ihre Zustimmung signalisieren könnten.

Der Harz muss dauerhaft an das überregionale und internationale Verkehrsnetz angeschlossen werden, da sonst weiterhin mit einer deutlichen Einschränkung für den Wirtschaftsraum zu rechnen ist. Der Harz benötigt schnellstens eine Erschließung durch einen gut ausgebauten und für die Zukunft ausgerichteten Verkehrsring. Mit diesem Ring ist der Harz optimal an das deutsche und europäische Verkehrsnetz angeschlossen. Hierzu sind begonnene Verkehrsprojekte länderübergreifend gemeinsam und mit höherer Priorität voran zu bringen. Unabhängig von der Notwendigkeit der Entlastung des Durchfahrtsverkehrs, der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Erschließung des Harzes durch den Harz(Verkehrs)ring ist dieser auch immens wichtig für die einheimischen Wirtschaft und vor allem für die so wichtigen Neuansiedlungen von Unternehmen und Industrie.

Im Rahmen des mittlerweile vierten Arbeitstreffens am 24. Februar 2015 in Sangerhausen wurde von den Unterzeichnern folgende Erklärung abgestimmt:

Die beteiligten Kommunen bitten die drei Landesregierungen der Länder Thüringen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, die Initiative „Harzring“ als gemeinsames Projekt zu übernehmen den weiteren Ausbau der nachfolgend beschriebenen Straßenabschnitte zu beschleunigen und in den Bundesverkehrswegeplan an vorderen Positionen aufzunehmen. Ziel ist ein vierspuriger Straßenring um das nördlichste Mittelgebirge in Deutschland.

1. Vierspuriger Weiterbau der Bundesstraße 243n zwischen der Landesgrenze Niedersachsen/Thüringen und der Stadt Nordhausen
2. Vierspuriger Lückenschluss der Bundesstraße 6 zwischen Goslar und Salzgitter
3. Nordverlängerung der Autobahn 71 von Sangerhausen zur Autobahn 14

Dieses länderübergreifende Projekt sollte im 25. Jahr der deutschen Wiedervereinigung eine beispielgebende Kooperation dreier Länder darstellen. Die politische und administrative Dreiteilung des Harzes zeigt sich insbesondere in der momentanen

Verkehrsinfrastruktur. Der Harz ist verkehrstechnisch unzureichend erschlossen. Viele Verkehrsprojekte machen an den Landesgrenzen halt, haben unterschiedliche Prioritäten in den Ländern und damit besonders auf der Bundesebene. Die unterschiedliche Herangehensweise und das unzureichende Gewicht der einzelnen Bundesländer in der Antragstellung für den Bundesverkehrswegeplan zeigen sich beispielhaft am vierspurigen Ring um den Harz. Dieser wäre mit drei Lückenschlüssen möglich, muss aber vor allem politisch gewollt sein. Erklärung des Arbeitskreises Harz richtet sich an die drei Ministerpräsidenten der Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen.

Breitbandversorgung

In der vom Landkreis Mansfeld-Südharz beauftragten Studie zur Situation der Breitbandversorgung im Landkreis, wird die Situation der Stadt Sangerhausen mit dem Prädikat „grundversorgt“ beschrieben. Das heißt, jeder Internetanschluss funktioniert mit mindestens 2 Mbit/s. Das ist die garantierte Leistung der Telekommunikationsanbieter. In einigen Stadtteilen liegen 16 Mbit/s an, in anderen Stadtteilen nur 2 Mbit/s.

Diese schlechte Versorgung in der Kernstadt ist der technischen Ausstattung geschuldet. Kupferkabel als Versorgungsleitungen und Ortsvermittlungsstationen an ungünstigen Standorten sind die Ursachen. Bis 2014 gab es nur Förderprogramme zur Herstellung der flächendeckenden Grundversorgung (für alle Breitbandnutzer mindestens 2 Mbit/s). Erst ab 2015 hat das Land ein Fördermittelprogramm aufgelegt, mit dem die Herstellung des „schnellen Internets“ in den Kommunen unterstützt werden kann. Um für die Stadt Sangerhausen ein entsprechendes Projekt zu entwickeln, ist es erforderlich, im Vorfeld alle Telekommunikationsanbieter zu fragen, ob und wann diese eigene Investitionsvorhaben in Sangerhausen realisieren wollen.

Diese Abfrage läuft. Ein Ergebnis wird Ende Mai erwartet. Ergebnisse dieser Abfrage sind straßengenaue Aussagen über tatsächliche Versorgungsleistungen im Stadtgebiet und wann die Telekommunikationsanbieter selbst und ohne Fördermittel das Netz ausbauen.

Die Telekommunikationsanbieter sind jedoch auch verpflichtet, uns mitzuteilen, wenn sie in den nächsten Jahren nicht vorhaben, in die Verbesserung des Breitbandnetzes zu investieren. In diesem Falle muss sich die Stadt entscheiden, ob sie selbst Investitionen in die Verbesserung des Breitbandnetzes vornehmen will. Ein Stadtratsbeschluss wäre in diesem Fall notwendig. Mit den Ergebnissen der jetzt laufenden Abfrage wissen wir dann genau, an welchen Stellen der Stadt die schlechteste Breitbandversorgung existiert und wo mit dem Ausbau begonnen werden muss. Mit dem Votum des Stadtrates könnte dann der Fördermittelantrag gestellt werden.

Sollte die Stadt durch das Ergebnis der Abfrage in die Situation geraten, selbst in das Breitbandnetz zu investieren, nehmen die Vorbereitungen einer solchen Investition noch das 2. Halbjahr 2015 in Anspruch, so dass 2016 mit der Realisierung des Projektes „schnelles Internet für die Kernstadt Sangerhausen“ begonnen werden kann.

Im Ortsteil Wippra besteht eine ähnliche Situation wie in der Kernstadt. Der OT Wippra ist auf Grund der technischen Gegebenheiten ebenfalls schlecht versorgt. Für den OT Wippra muss die Abfrage der Telekommunikationsanbieter abgewartet werden, um eine Entscheidung zur Verbesserung des Breitbandnetzes zu treffen.

In den Ortsteilen Wolfsberg, Rotha, Horla und Breitenach liegen nicht einmal 2 Mbit/s an. Hier ist also selbst die Grundversorgung nicht vorhanden. Für diese Ortsteile hat die Telekom aber selbst bis 2016 den Regelausbau geplant und angekündigt. Die Stadt hat deshalb in diesem Falle keinen Handlungsbedarf.

Die Ortsteile Grillenberg, Lengefeld, Obersdorf, Gonna, Riestedt, Oberröblingen, Wettelrode und Großleinungen sind durch die Investitionen in den vergangenen Jahren mit einem leistungsstarken Breitbandnetz von mindestens 50 Mbit/s ausreichend gut versorgt. Für diese Ortsteile besteht in den nächsten Jahren ebenfalls kein Handlungsbedarf.

Workshop „Multiple Häuser“

Am Dienstag, dem 24.03.2015, findet um 17.00 Uhr ein Bedarfsworkshop zum Thema „Multiple Häuser“ im Glashaus des Europa-Rosariums statt. Dieser Veranstaltung ist eine Informationsveranstaltung vorausgegangen. Ergebnis dieser Informationsveranstaltung ist, dass alle Ortsbürgermeister, Fraktionsvorsitzende und Mitarbeiter der Stadt, die mit dem Thema betraut sind, über das Thema „Multiple Häuser“ informiert wurden. Multiple Häuser sind Häuser mit Mehrfachnutzung. So kann z. B. in einem Dorfgemeinschaftshaus eine Tagesmutter Kinder betreuen, Montag die Apotheke Medikamente verkaufen, Dienstag kommt der Friseur und nutzt die Räumlichkeiten, Mittwoch die Sportgruppe für Senioren, Donnerstag der Physiotherapeut und Masseur und Freitag die Fußpflege. Ein Raum kann durch ein individuelles Schranksystem flexibel umgebaut und genutzt werden. Die Einladungen zu diesem Workshop werden in den nächsten Tagen an die Ortsbürgermeister und Fraktionsvorsitzenden persönlich verschickt. Wegen der geplanten Arbeitsgruppen ist die Zahl der Teilnehmer begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Informationsveranstaltung Migrations- und Asylrecht

Das Bündnis „Sangerhausen bleibt bunt“ hat in Abstimmung mit der Stadt Sangerhausen und dem Landkreis Mansfeld-Südharz zu einer Informationsveranstaltung zum Migrations- und Asylrecht eingeladen. Die Veranstaltung, die von einem Praxisprojekt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, inhaltlich gestaltet wird, findet am 12.03.2015, also nächste Woche Donnerstag, um 17.00 Uhr im Glashaus des Europa-Rosariums statt. Ich habe mich bereit erklärt die Moderation dieser Veranstaltung zu übernehmen und würde mich, wegen aktuellen politischen Bedeutung dieses Themas, freuen, wenn viele Stadträtinnen und Stadträte aber auch unsere Bürgerinnen und Bürger daran teilnehmen. Ich lade Sie dazu herzlich ein. Mit dem Landkreis, der ja für die Aufgabe nach Gesetz zuständig ist, ist abgesprochen, dass auch zu der aktuellen Situation im Landkreis Mansfeld-Südharz und in der Stadt Sangerhausen informiert wird.

Ralf Poschmann

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 12. Hauptausschusssitzung findet am **Mittwoch, dem 25.03.2015, um 18:00 Uhr, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 a, 06526 Sangerhausen** statt.

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift der 10. Hauptausschusssitzung vom 11.02.2015
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift der 11. Hauptausschusssitzung vom 04.03.2015 (wird nachgereicht)
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1. **Verweisung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 16.04.2015**
 - 4.2. **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 4.3. **Informationen und Anfragen**
 - 4.4. **Wiedervorlage**
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1. **Verweisung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 16.04.2015**
 - 5.2. **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 5.3. **Informationen und Anfrage**
 - 5.4. **Wiedervorlage**

gez. R. Poschmann

Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Sangerhausen
Referat Presse- Öffentlichkeitsarbeit und
Städtepartnerschaften
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 565226
Fax: 03464 565207

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Teilnahmeanträge und einzureichende Angebote sind in schriftlicher Form einzureichen. Die Angebote sind in einem geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: Angebot für Ausschreibung Amtsblatt - Bitte nicht öffnen - zu versehen!

d) Art, Ort und Umfang der Leistung:

Herstellung, Druck und Vertrieb des Amtsblattes der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“

e) Unterteilung in Lose:

Die Vergabe erfolgt in Losen, optional Gesamtvergabe

f) Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zulässig

g) Ausführungsfrist:

1. Juli 2015 bis 30. Juni 2017, mit der Option den Vertrag einmalig um ein Jahr zu verlängern.

h) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Stadt Sangerhausen
Referat Presse- Öffentlichkeitsarbeit und
Städtepartnerschaften
Markt 7a
06526 Sangerhausen

i) Teilnahmeantrag:

Anträge auf Teilnahme sind bis zum 1. April 2015 beim Auftraggeber schriftlich einzureichen.

j) Versand der Vergabeunterlagen:

2. April 2015

k) Angebotsfrist:

24. April 2015, 12.00 Uhr

l) Zuschlags- und Bindefrist:

12. Juni 2015

m) Zahlungsbedingungen:

Das Versenden der Unterlagen erfolgt nur nach Zahlungseingang auf das Konto des Empfängers.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform.

Höhe der Kosten:

Los 1: 10,00 Euro

Los 2: 10,00 Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen

Verwendungszweck: Amtsblatt „Sangerhäuser Nachrichten“

1.1.1.8.0.1.00/54310000

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, kann die Zahlung nicht zugeordnet werden und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00

BIC-Code: NOLADE21EIL

n) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen.

o) Geforderte Nachweise:

(Vorlage mit Abgabe des Leistungsangebotes)

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen für das Vergabeverfahren

Herstellung und Vertrieb des Amtsblattes der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“

Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit

Gewerbezentralregisterauszug

Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Krankenkasse

p) Besondere Hinweise:

Ein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht.

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bewerber gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A. Es gilt deutsches Recht.

q) Vergabepflicht:

Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen, Vergabekammer: Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/S.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

1. Auftraggeber:

Stadt Sangerhausen FD Friedhofsverwaltung
Markt 7 A
06526 Sangerhausen
03464 565427
friedhofsverwaltung@stadt.sangerhausen.de

Bearbeitungsnummer:

(bitte stets angeben)

FH40-002/2015

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

b) Vertragsart: Dienstleistungsauftrag

3. a) Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:

Grasmahd und saisonbedingte Grünpflege der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen incl. Entsorgung des anfallenden Schnittgutes, sowie Säuberung der Wege und Plätze

b) Unterteilung in Lose:

(Neben Einzellosen können auch mehrere oder alle Lose angeboten werden)

Vergabe erfolgt losweise:

Los 1 - Harz (Rotha/Paßbruch, Horla, Wolfsberg, Breitenbach)

Los 2 - Gonnatal (Gonna, Obersdorf, Grillenberg)

Los 3 - Leinetal (Lengefeld, Wettelrode, Großleinungen, Morungen)

Los 4 - Oberröblingen und Riestedt

Los 5 - Wippra

Los 6 - Sangerhausen

c) Ausführungsort:

Sangerhausen und deren Ortschaften

d) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Ausführungszeit von Juni bis Oktober 2015, mit der Option auf Verlängerung für ein Jahr

4. a) Anforderung der Unterlagen:

beim Auftraggeber, in Papierform

b) Frist: 24.03.2015, 09:00 Uhr

c) Schutzgebühr: Ja

Los 1, 2, 3, 4, 5: 7,50 €/Los 6: 10,00 €

Empfänger Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

IBAN DE848005 5008 0361 1000 00

BIC-Code NOLADE21EIL

Geldinstitut Sparkasse Mansfeld Südharz

Verwendungszweck Ausschreibungsunterlagen FH40-002/2015 55310100/43110000

Die Vergabeunterlagen werden nur übersandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Werden die Unterlagen über die e-Vergabe bereitgestellt, wird dafür kein Entgelt erhoben.

5. a) **Angebotsfrist:** 14.04.2015, 11:00 Uhr
b) **Anschrift:** siehe Auftraggeber
c) **Sprache:** Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
6. **Kautionen und Sicherheiten:**
7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B) Zahlungsbedingungen sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen
8. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:**
9. **Mindestbedingungen** (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
a) Die Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.
Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärung auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben. Das Formblatt 124 („Eigenerklärung zur Eignung“) liegt den Vergabeunterlagen bei.
Fehlender Nachweis führt zum Ausschluss vom Wettbewerb. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärung (auch die der Nachunternehmer). Durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständigen Stelle zu bestätigen.
10. **Zuschlagsfrist/Bindefrist:** 21.05.2015
Falls bis zum Ablauf dieser Frist kein Auftrag erteilt ist, können die Bieter davon ausgehen, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde.
11. **Zuschlagskriterien:** Niedrigster Preis
12. **Nebenangebote/Änderungsvorschläge:**
nicht zugelassen
13. **Sonstige Angaben:** Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote (§ 19 Absatz 1 VOL/A). Es gilt deutsches Recht. Das Angebot ist schriftlich einzureichen. Nachprüfungsstelle (§ 31 VOL/A) Landesverwaltungsamt S-A
Ernst-Kmieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Alle zwei Bewerber haben die geforderten Unterlagen und Nachweise form- und fristgerecht vorgelegt.

Nach Prüfung der Nachweise bestehen bei keinem Bewerber Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit. Alle zwei Bewerber haben die erforderliche Qualifikation, dass sie aus heutiger Sicht Gewähr für einen geordneten Netzbetrieb während der Laufzeit des neu abzuschließenden Konzessionsvertrages bieten.

Für die Zuschlagserteilung wurden die an § 1 EnWG angelegten Kriterien sowie die Kriterien hinsichtlich der Ausgestaltung des Konzessionsvertrages, wie nachfolgend aufgeführt, zugrundegelegt.

Kriterien nach § 1 EnWG:

1. Sicherheit und Zuverlässigkeit des Netzbetriebes und Qualität des Netzes
2. Effizienz des Netzbetriebes
3. Verbraucherfreundlichkeit
4. Umweltverträglichkeit

Kriterien hinsichtlich der Ausgestaltung des Konzessionsvertrages:

1. Konzessionsabgaben und sonstige zulässige Leistungen an die Stadt Sangerhausen
2. Baumaßnahmen
3. Laufzeit und Informationsrechte
4. Endschaftsbestimmungen
5. Sonstige Inhalte des Konzessionsvertrages

Im Rahmen der Abwägung der Angebote der Bewerber untereinander erreichte das Angebot der MITGAS GmbH die höhere Punktzahl bei den Kriterien nach § 1 EnWG. Hinsichtlich der Ausgestaltung des Konzessionsvertrages erreichten die Stadtwerke Sangerhausen die höhere Punktzahl. Der Konzessionsvertragsentwurf der Stadtwerke enthielt bei der Zahlung und Abrechnung der Konzessionsabgaben, der Verpflichtung zur Beseitigung stillgelegter Anlagen, dem Umfang des Übertragungsanspruchs sowie der Auskunftsansprüche vor dem Vertragsende konkretere bzw. erweiterte Zusagen. Zudem überzeugte das Netzbewirtschaftungskonzept zum Betrieb des Gasverteilnetzes im Ortsteil Wippra sowie die Hebung von Synergien durch mehrere Versorgungssparten in der Ortschaft Wippra. Insgesamt lagen die Stadtwerke mit einem leichten Punktevorsprung vor dem Angebot der MITGAS GmbH, sodass die Gaskonzession an die Stadtwerke Sangerhausen GmbH zu vergeben war.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Entscheidung zum Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Stadt Sangerhausen gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 EnWG bekannt, dass der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 05.03.2015 beschlossen hat, die Gaskonzession an die Stadtwerke Sangerhausen GmbH zu vergeben. Der Gaskonzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren (01.12.2015 bis 30.11.2035) und umfasst die Gasversorgung im Ortsteil Wippra.

Das Auslaufen des bisherigen Gaskonzessionsvertrages wurde von der Stadt Sangerhausen im elektronischen Bundesanzeiger am 10.05.2013 bekannt gemacht. Bis zum 09.08.2013 meldeten insgesamt zwei Bewerber, die MITGAS GmbH mit Sitz in Kabelsketal und die Stadtwerke Sangerhausen, ihr Interesse an.

Im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens wurden zunächst die Entscheidungskriterien nebst deren Gewichtung als Grundlage für die Konzessionsvergabeentscheidung festgelegt und allen Interessenten vorab bekannt gegeben (Verfahrensbrief vom 24.04.2014)




Ralf Poschmann, Oberbürgermeister

Die Wochenmarkthändler informieren

In der Osterwoche, vom 30. März - 5. April 2015, wird der Freitagswochenmarkt, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, auf den Gründonnerstag, also den 2. April 2015, vorverlegt. Auch an diesem Tag bieten die Markthändler in der Zeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr ihr breit gefächertes Warensortiment an.

Sachsen-Anhalt trifft Rose

Dienstleistungsvertrag Stadt - Rosenstadt unter Dach und Fach



Sachsen-Anhalt trifft Rose

9. - 11. September 2016

SACHSEN-ANHALT-TAG IN SANGERHAUSEN

In Vorbereitung auf den 20. Sachsen-Anhalt-Tag, der in der Zeit vom 9. bis zum 11. September 2016, in Sangerhausen, stattfinden wird, unterzeichneten am

Dienstag, 3. März 2015, der Oberbürgermeister (OB) der Stadt Sangerhausen, Herr Ralf Poschmann, und der Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, Herr Uwe Schmidt, den Dienstleistungsvertrag für die Vorbereitung und Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages 2016. Mit diesem Vertrag wird unter anderem auch geregelt, dass der Sachsen-Anhalt-Tag an das traditionelle Kobermännchenfest, das jährlich am 1. Septemberwochenende stattfindet, geknüpft wird.

Für das 20. Landesfest ist damit die Rollenverteilung klar: Die Stadt ist Ausrichter und hat damit den sprichwörtlichen Hut auf, die Finanzen laufen über die Rosenstadt und beide sind in dem Vertrag mit entsprechenden Leistungen, zum Teil bereits namentlich benannt, gekoppelt und somit sind die Aufgaben klar mit Verantwortlichkeiten untersetzt.

Das einmal jährlich stattfindende Landesfest bietet den

unterschiedlichsten Regionen unseres Bundeslandes die Möglichkeit, sich mit ihren Besonderheiten, Alleinstellungsmerkmalen und Sehenswürdigkeiten in der Stadt Sangerhausen zu präsentieren. „Der Übergabetermin des Staffeltabes an Sangerhausen beim 19. Sachsen-Anhalt-Tag in Köthen 2015, gilt für die Stadt Sangerhausen als Startschuss für die intensive Vorbereitung des Landesfestes 2016“, so Oberbürgermeister Ralf Poschmann. Die Organisationen für die Präsentation in dem Festumzug der Stadt Köthen, am 31. Mai 2015, laufen derzeit auf Hochtouren. Nächster Schritt wird die Benennung des Organisationsteam rund um den OB sein, das soll spätestens im September 2015 stehen.

Bereits 2013 wurde der Stadtratsbeschluss zur Bewerbung des Landesfestes 2016 gefasst, dazu haben sich die Fraktionsvorsitzenden Klaus Peche, B.I.S., und André Schröder, Fraktionsvorsitzender der CDU, bekannt. „Wir werden nicht alle Ideen verwirklichen können, aber wir wollen uns einbringen“, so Klaus Peche.

Fachmesse für Wohnkultur und Bauideen lockt über 1.500 Besucher



Die Fachmesse für Wohnkultur und Bauideen, kurz IMMO, hat am Wochenende 7./8. März 2015, über 1.500 Besucher in die Mammuthalle nach Sangerhausen gelockt. Unter den Messthematen: Haus- Wohnung- Garten, Kauf, Verkauf und Vermietung von Immobilien, ökologisches Bauen, Modernisieren und Renovieren, präsentierten sich insgesamt 30 Aussteller. Eröffnet wurde die IMMO vom Sparkassenvorstand Ulrich Weiss und Michael Näher und von der Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz, Dr. Angelika Klein.

Mit einem Gemeinschaftsstand präsentierten sich auch in diesem Jahr die Stadtwer-

ke Sangerhausen, die Stadt Sangerhausen und die Sangerhäuser Wohnungsbau-Gesellschaft. Hier ging es überwiegend um Fragen rund um den Rosenstrom und Angebote zur Gasversorgung, um Vorhaben und Planungen in der Stadt Sangerhausen und um Wohnungsnachfrage.

Rund um das Thema Haus und Wohnung gab es fachliche Informationen und Angebote, praktisch vom Dach bis zum Keller. Angefangen bei Wärmedämmung, alternative Heizungsarten, bis hin zum Brandschutz und zum Thema Sicherheit, u. v. m., die Besucher nutzten, besonders am Sonntag, die intensive fachliche Beratung im Gespräch.

Das Stadtbüro der Stadt Sangerhausen zieht um!

Auf Grund des anstehenden Umzuges bleibt das Stadtbüro, Schützenplatz 8, in der Zeit vom 25.03.2015 bis 28.03.2015 geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten erreichen Sie uns telefonisch unter 03464 565-210 oder persönlich im Neuen Rathaus, Zimmer 111.

Ab 30.03.2015 sind die Mitarbeiter des Stadtbüros in ihren neuen Räumlichkeiten im Neuen Rathaus, Markt 7A, wieder für Sie, mit veränderten Öffnungszeiten, da.

Montag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
und jeden ersten Sonnabend im Monat 9:00 Uhr – 12:00 Uhr	

Das Stadtbüro bleibt am 04.04.2015 geschlossen und ist dafür am 11.04.2015 geöffnet.



(v. l. n. r.: André Schröder, Uwe Schmidt, Rosenprinzessin Doreen I. und Ralf Poschmann)

Ein Relikt fällt

Hochbeet am Bahnhof wird ersetzt

Es ist noch ein Relikt aus alten Zeiten, nämlich aus den 70er Jahren - das Hochbeet in der Grünanlage unterhalb des Bahnhofvorplatzes. Die bauliche Substanz der Mauern, des in die Jahre gekommenen 6 x 12 Meter großen Blumenbeetes, ist zerstört. Hier hat der Zahn der Zeit seine jahrzehntelange Arbeit geleistet. Es wird kein neues Hochbeet geben, so die Entscheidung der Stadt, dafür gibt es hier die Gelegenheit, dass Areal insgesamt neu aufzuwerten. An anderer Stelle, natürlich auch innerhalb dieser Anlage, wird es ein gleich großes Schmuckbeet geben. Zusätzlich werden zwei neue Rosenbeete, Richtung Bahnhofsvorplatz, angelegt, Bänke bekommen neue Sitzflächen und Wege werden neu geordnet. Das Hochbeet wird erst zurückgebaut, wenn das Neue fertig ist. Und wie gehabt, wird die neu angelegte Fläche 2 x im Jahr, nämlich im Frühjahr und im Sommer, bepflanzt. Die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes wollen die Arbeiten auf jeden Fall komplett vor der geplanten Frühjahrsbepflanzung abgeschlossen haben.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Informationsveranstaltung über die vorgesehenen Erosionsschutz- und Überflutungsschutzmaßnahmen und deren Umsetzung im Rahmen eines beabsichtigten Flurbereinigungsverfahrens „Pölsfeld - Feldlage“ nach § 86 Flurbereinigungsgesetz

Die im Spätsommer 2011 wiederholt aufgetretenen Starkniederschläge mit Niederschlagsmengen, die in ihrer Intensität den normalen Durchschnitt weit überschritten haben, führten zu Überflutungen von Teilen der Ortslage Pölsfeld, begleitet von erheblichen Schlammeintragungen in die Ortslage.

Zur Gefahrenabwehr sowie zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit insbesondere durch vorbeugende Erosionsschutzmaßnahmen durch Verbesserung der Landschaftsstruktur und zur Regulierung des Oberflächenwasserabflusses, ist im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt ein Gesamtkonzept zur Rückhaltung des Oberflächenwassers und des Bodenabtrages in der Fläche sowie zur gefahrlosen Abführung des überschüssigen Oberflächenwassers erarbeitet worden.

Die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes soll durch ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz begleitet werden.

Zur Information der Öffentlichkeit über das vorgesehene Maßnahmenkonzept sowie der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer des beabsichtigten **Flurbereinigungsverfahrens „Pölsfeld - Feldlage“** lädt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd für den **16.04.2015, 18:00 Uhr in den Gemeindesaal Pölsfeld, Hauptstraße, zu einer Informations- und Aufklärungsversammlung ein.** In diesem Termin werden die Anwesenden und die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer eingehend über die geplanten Maßnahmen, das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten samt Kostenträger sowie insbesondere über den Zweck des Verfahrens und über bestehende Fördermöglichkeiten (§ 5 Abs. 1 FlurbG) aufgeklärt.

Voraussichtlich werden von der Gemarkung:

Pölsfeld, die Fluren: 2 tlw., 3 tlw., 4 tlw., 5, 6 tlw., betroffen sein.

Das beabsichtigte Verfahrensgebiet wird sich auf eine Fläche von ca. 350 ha erstrecken. Eine Karte mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung liegt in der Stadt Sangerhausen, Markt 7a. 06526 Sangerhausen; Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt; Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld; Stadt Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt; Einheitsgemeinde „Südharz“, Wilhelmstraße 4, 06536 Roßla. Verbandsgemeinde „Goldene Aue“, Lange Straße 8, 06537 Kelbra (Kyffhäuser) Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Eisleben; VG Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra; VG Mittelzentrum Artern, Am Westbahnhof, 06556 Artern; bis zum 15.04.2015 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Im Auftrag



Dr. Lüs

Termine und Informationen

Die Sangerhäuser Innenstadt lässt die Hüllen fallen!

Am 29. März zum „Verkaufsoffenen Sonntag“ von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Die Händler der Innenstadt laden Sie zum bunten Frühlingsshopping ein! Es erwarten Sie tolle Angebote und Aktionen in den teilnehmenden Geschäften. Freuen Sie sich beim großen Angrillen 13.00 Uhr an der Roseninsel (gegenüber Café Lampe) auf viele Spezialitäten. Weiterhin gibt es in der Stadt zahlreiche kulinarische Stände

u. a. mit Cocktails, Sekt & Austern, Zuckerwatte, Langos, Hot Dogs, Schnitzel 2go u. v. m.

Auf unsere kleinen Besucher wartet von 14.00 - 17.00 Uhr die Bastelstraße auf der Göpenbrücke, organisiert vom madhouse e. V.

Hier kann ein eigenes Osterei für unseren Sangerhäuser Eierbaum gestaltet werden. Die schönsten Ergebnisse werden 17.00 Uhr an der Göpenbrücke bekannt gegeben und prämiert.

Um 13.00 Uhr lassen die Geschäfte ihre Hüllen fallen und präsentieren die neue Frühlings-Schaufensterdekoration.

15.00 Uhr gibt es an der oberen Göpenstraße/Ecke Kyllische Straße/Kornmarkt eine Frühlingsmodenschau der dort ansässigen Geschäfte mit Moderation sowie musikalischer Umrahmung. Gleich im Anschluss findet dort die Versteigerung verschiedener Accessoires statt.

Zusätzlich stellen die Autohäuser der Region ihre neuesten Fahrzeuge vor.

Der Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Blankenheim e. V. sorgt neben verschiedenen DJs und einem Drehorgelspieler für musikalische Unterhaltung.

Schauen Sie vorbei und lassen Sie sich wieder einmal überraschen! Wir freuen uns auf Sie.

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Bundesagentur für Arbeit

Haben Sie BEN schon kennen gelernt?

BEN, der Berufsentwicklungs-navigator der Bundesagentur für Arbeit (BA), ist ein leicht zu bedienender Online-Service. Auf der Internetplattform unter www.ben.arbeitsagentur.de können Informationen über Berufe, Ausbildungen, Qualifizierungen und Studienangebote abgerufen werden.

Stellen Sie sich vor, Sie wollen eine Reise buchen. Heute können Sie im Internet auf einer einzigen Plattform ganz individuell Flug, Hotel, Mietwagen und Ausflüge zusammenklicken, ohne ständig die Webseiten wechseln zu müssen.

So ähnlich funktioniert auch BEN, der Berufsentwicklungs-navigator der BA.

Auf einer modernen und leicht bedienbaren Oberfläche kann sich jeder, egal ob Schüler, Arbeitsuchende oder Beschäftigte über Berufswechsel, Wiedereinstieg und Aufstieg umfassend informieren. Dieses Onlineangebot steht allen Interessierten rund um die Uhr und kostenfrei unter www.ben.arbeitsagentur.de zur Verfügung.

In der derzeitigen ersten Basisversion richtet es sich vorrangig an Erwachsene mit Interesse an den Themen Weiterbildung, beruflichem Wechsel, Aufstieg oder Wiedereinstieg.

Ein Ausbau in weiteren Stufen ist in nächster Zeit vorgesehen. „Der Fachkräftebedarf in unserem Landkreis Mansfeld-Südharz macht es unerlässlich Arbeitsuchende aber auch Beschäftigte bei Fragen rund um Fort- und Weiterbildung noch besser als bisher zu unterstützen.“

Denn gerade der technologische Wandel und die Internationalisierung der Wirtschaft erfordern mehr denn je neue Qualifikationen und ein ständiges Weiterlernen aller Arbeitnehmer“, so die Sangerhäuser Agenturleiterin Martina Scherer. BEN bietet Informationen zu über 5.000 Tätigkeiten und Berufen, 1.500 Ausbildungsgängen und Bildungsgängen, mehr als 700 Studiengängen und -fächern sowie 1.400 Aufstiegsoptionen.

Ostern auf dem Röhrigschacht

Osterspaziergang



Am Ostersonntag, dem 5. April, um 10.00 Uhr, lädt die Rosenstadt Sangerhausen GmbH zu einer geführten Wanderung für Familien ein.

An verschiedenen Punkten auf dem Bergbaulehrpfad und auf dem Gelände des Bergbaumuseums sind Spiele für

Kinder vorbereitet. Vom Osterhasen mit Überraschungen gefüllte Osterkörbchen stehen bereit.

Karten sind im Vorverkauf in der Tourist-Information, Markt 18, Tel. 03464 19433 erhältlich.

Öffnungszeiten an den Osterfeiertagen

Auch an den Osterfeiertagen ist das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode von 9.30 bis 17.00 Uhr für Besucher geöffnet.

montag sind Einfahrten nach unter Tage um 10 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr und 15.00 Uhr sowie Besichtigungen über Tage möglich.

Karfreitag, Samstag, Ostersonntag und auch Oster-

Für das leibliche Wohl im bergmännischen Ambiente sorgt die Bergmannsklause.

Ü30-Party am 11. April im Europa-Rosarium

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH lädt am 11. April, dem Abend vor der Saisonöffnung, das jung gebliebene Publikum zur Ü30-Party in das Glashaus des Europa-Rosariums in Sangerhausen ein.

DJ Wolfgang Werfel von der Color-Disco Berlin unternimmt mit den Gästen einen Streifzug durch die Musikgeschichte der 80er- und 90er Jahre mit

einem Abstecher in die aktuellen Charts.

Die Verbindung in die Rosenstadt hat Werfel nie verloren und deshalb wird er auch am 11. April ab 20.30 Uhr wieder für einen rockigen Abend sorgen.

Karten sind im Vorverkauf in der Tourist-Information, Markt 18, Tel. 03464 19433 erhältlich.

DRK

Neuerungen bei der 1. Hilfe-Ausbildung - auch für Führerscheinbewerber

Zum 1. April dieses Jahres sind umfangreiche Änderungen bei der Erste-Hilfe-Ausbildung bundesweit geplant. Für Führerschein-Bewerber wird der Erste-Hilfe-Kurs um eine Unterrichtsstunde länger, für Ersthelfer in Betrieben verkürzt sich die Ausbildung auf einen Tag. „Künftig sollen alle Erste-Hilfe-Lehrgänge auf neun Unterrichtsstunden gestrafft werden und mehr Praxistraining bieten, dafür weniger Theorie“, erläutert DRK Vorstand Simone Klass. Künftige Autofahrer müssen 45 Minuten mehr aufwenden, da der bisher obligatorische Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ (mit bisher acht Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten) durch

einen neuen Neun-Stunden-Kurs ersetzt wird, die Teilnahmegebühr beträgt dann 30,00 Euro. „Mit den neuen Kursen bieten wir deutlich mehr Praxisbezug, um bei Unfällen die Verletzten besser versorgen und auch mehr Leben retten zu können“, so Klass.

Mit der Verkürzung und der Orientierung auf Praxisnähe könne die Hemmschwelle für den Besuch einer Erste-Hilfe-Ausbildung gesenkt werden - eine Voraussetzung dafür, dass erste Hilfe von jedem einzelnen öfter trainiert wird.

Außerdem nähert sich das DRK damit den europäischen Standards für die Erste-Hilfe-Ausbildung an.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 2. April 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 24. März 2015, 10.00 Uhr

Technisches Hilfswerk und Stadtwerke Sangerhausen vereinbaren enge Zusammenarbeit

Das Technische Hilfswerk (THW), Ortsverband Sangerhausen, und die Stadtwerke Sangerhausen, können bereits auf viele Jahre gute Zusammenarbeit zurück blicken. Um die gemeinsame Arbeit noch weiter zu intensivieren wurde zwischen den Partnern eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Das THW steht den Sangerhäuser Stadtwerken damit bei Zivil- und Katastrophenfällen, Stromausfällen und anderen Problemen beratend und tech-

nisch zu Seite. Ebenso enthält die Kooperationsvereinbarung gemeinsame Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Elektroenergieversorgung und der Gasversorgung.

Anja Hedig, Technische Leiterin der Stadtwerke Sangerhausen, und Peter Scholze, Ortsbeauftragter des THW Sangerhausen, waren sich bei Unterzeichnung einig „Wir werden zukünftig bei Bedarf noch enger Hand in Hand helfen und uns gegenseitig unterstützen“.



Anja Hedig und Peter Scholze mit der Kooperationsvereinbarung, Bild: Nico Scherbe, THW/SWS

Gesund joggen lernen in Sangerhausen

Experte gibt bei der AOK-Laufschule Tipps zum richtigen Joggen

Richtig laufen will gelernt sein. Insbesondere beim Joggen geschehen häufig Sportverletzungen, weil viele Menschen untrainiert und unvorbereitet beginnen. Um Laufanfänger richtig und gesund an das Laufen heranzuführen, hat die AOK Sachsen-Anhalt die „AOK-Laufschule“ entwickelt.

Experten geben den Teilnehmern bei wöchentlichen Treffs individuelle Tipps und unterstützen beim Training.

In Sangerhausen können alle Interessierte, egal wo die Krankenversicherung besteht, jeden Mittwoch teilnehmen.

Treffpunkt ist dann immer bei X-Sports, Kyllische Straße 56 in Sangerhausen. Das Angebot ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht nötig.

Weitere Informationen zu Laufangeboten der AOK Sachsen-Anhalt gibt es unter www.aok.de/wirlaufen



Veranstaltungen Monat April 2015

Mieterzentrum „Am Rosarium“
Am Rosengarten 5,
Tel.: 03464 599258

Wöchentliche Veranstaltungen

Montag	10:00 - 12:00 Uhr	Montagsmaler
	10:00 - 12:00 Uhr	Rückbildungskurs für junge Mütter
Dienstag	10:00 - 11:00 Uhr	Gymnastikgruppe „Jimmy- Girls“
Dienstag/Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr	Evchens Kaffeeklatsch
Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr	Yoga
Donnerstag	16:00 - 18:00 Uhr	Klöppeln
	15:00 - 17:30 Uhr	Brett- und Kartenrunde
Freitag	10:00 - 12:00 Uhr	Mieterfrühstück

Weitere Veranstaltungen

Di., 07.04.2015	18:30 - 21:00 Uhr	St. Michael-Literaturkreis: „Anna Seegers“
Di., 14.04.2015	18:30 - 21:00 Uhr	Buchlesung mit U. Grunewald „Bravorös in die Suppe gespuckt“
Do., 21.04.2015	14:00 - 17:00 Uhr	Bastelklub:
Do., 23.04.2015	19:00 - 21:00 Uhr	Info-Veranstaltung „3. EU- Führerscheinerordnung vom 19.01.2013“ Fahrschule Socher

WGS-Generationenhaus

Alban-Hess-Str. 31

Veranstaltungen Projekt 3

Mieterzentrum „treffpunkt süd“

April 2015

Di., 07.04.2015	14.00 Uhr	„Kaffeegerflüster und Handarbeiten“
Do., 09.04.2015	16.30 Uhr	Treffen der Selbsthilfegruppe „Pfleger Angehörige Demenzerkrankter“ Leitung: Romy Meyer, Projekt 3
Mo., 13.04.2015	14.00 Uhr	Koch-Club <i>Mitglieder der Gruppe 1</i> „Buntes mit Ei“ Leitung: Stefanie Hornickel - Projekt 3
Di., 14.04.2015	14.00 Uhr	„Kaffeegerflüster und Handarbeiten“
Di., 14.04.2015	17.00 Uhr	„Das neue Pflegestärkungsgesetz - Änderungen in der Pflegeversicherung ab 2015“ „Vorstellung der Villa Domäne Ufrungen“ Leitung: Stephanie Weingart, Pflegedienstleiterin bei „Kompetenz zu Hause“, Projekt 3, Maik Siebert, Villa Domäne Ufrungen
Do., 16.04.2015	14.30 Uhr	Filmdokumentation über „Frauen unter Tage“ Leitung: Manfred Hauche Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute
Mo., 20.04.2015	14.00 Uhr	Koch-Club <i>Mitglieder der Gruppe 2</i> „Buntes mit Ei“ Leitung: Stefanie Hornickel - Projekt 3
Di., 21.04.2015	14.00 Uhr	„Kaffeegerflüster und Handarbeiten“
Di., 21.04.2015	14.30 Uhr	ADAC-Veranstaltung „sicher & mobil“ Themen: 1. Die aktuellen Verkehrs- und Unfallschwerpunkte in und um Sangerhausen

2. Hilfreiche Assistenzsysteme im Pkw
Leitung: Karl-Heinz Thiel, ADAC

Mo., 27.04.2015

14.00 Uhr „Kaffegeflüster und Handarbeiten“

Mo., 27.04.2015

14.30 Uhr Kleine Apotheker-Fragestunde
Thema: „Schlafstörungen natürlich behandeln“
Leitung: Regina Stahlhacke, Jacobi Apotheke
Sangerhausen

wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:

montags 16.30 Uhr Singestunde (Projekt 3)
außer am 06.04.2015
mittwochs 13.30 Uhr Skat-Runde (Projekt 3)
donnerstags 09.00 Uhr Sitzgymnastik (SVGR e. V.)
14.00 Uhr Rommee-Runde (Projekt 3)

Bei uns erhalten Sie Informationen zu den Veranstaltungen und Ihre Anmeldung erbitten wir bei Frau Listing Tel. 03464 270727 oder per E-Mail: treffpunkt-sued@projekt-3.de

Sie erreichen uns Montag 10.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag/Mittwoch/Donnerstag 10.00 bis 16:30 Uhr
Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Was ist wann geöffnet?

Spengler-Museum



Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus



Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766

Öffnungszeiten: Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek



Stadtbibliothek geschlossen

Für alle Leserinnen und Leser der Stadtbibliothek gibt es erst einmal einen kurzen Lesestopp, denn die Bibliothek zieht zur Zeit um. In gewohnter Weise geht es ab dem 30. März 2015, im Jugendclub mad house e. V., Am Rosengarten 2 (Stadtgebiet Othal) weiter, denn ab diesem Zeitpunkt stehen die meisten Bücher wieder für Sie zur Ausleihe bereit.

Weitere Informationen erhalten Sie in einer der nächsten Ausgaben.

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde, 06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 587816, Fax: 03464 515336
www.roehrig-schacht.de, info@roehrig-schacht.de

Öffnungszeiten ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Mittwoch - Sonntag 9.30 Uhr - 17.00 Uhr
Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr,
13.45 Uhr, 15.00 Uhr

„Bergmannsklause“

Mittwoch, Donnerstag und Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr
Freitag + Samstag 10.00 - 21.00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH - Öffnungszeiten

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Öffnungszeiten Europa-Rosarium

Das Europa-Rosarium ist bis 11. April 2015 kostenfrei zugänglich.

Europa-Rosarium (Haupteingang)

täglich 10.00 - 17.00 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980

Mo. - Fr., 10.00 - 17.00 Uhr

Restaurant „Zur Schwarzen Rose“

Tel. 03464 589810

gastronomie@sangerhausen-tourist.de

Do. - So. 10.00 - 17.00 Uhr

Tourist-Information

Markt 18

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 19433

info@sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Öffnungszeiten Schwimmhalle & Sauna in Sangerhausen

Montag	08.00 - 14.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
	14.00 - 16.00 Uhr	Senioren, Behinderte
	16.00 - 19.30 Uhr	Vereine
	19.30 - 22.00 Uhr	Bevölkerung
Dienstag, Mittwoch und Freitag	06.30 - 22.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
Donnerstag	06.30 - 14.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
	14.00 - 18.00 Uhr	Vereine
	18.00 - 22.00 Uhr	Bevölkerung
Samstag	10.00 - 20.00 Uhr	Bevölkerung
Sonntag	09.00 - 18.00 Uhr	Bevölkerung

Die Sauna ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	09.00 - 22.00 Uhr	Herrensauna
Dienstag	09.00 - 22.00 Uhr	Damensauna
Mittwoch	09.00 - 22.00 Uhr	Familiensauna
Donnerstag	09.00 - 14.00 Uhr	Familiensauna
	15.00 - 22.00 Uhr	Damensauna
Freitag	09.00 - 22.00 Uhr	Familiensauna
Samstag	10.00 - 20.00 Uhr	Familiensauna
Sonntag	09.00 - 18.00 Uhr	Familiensauna

Letzter Einlass für Schwimmer und Badegäste ist eine Stunde vor Schließung der Halle, für Saunagäste ist zweieinhalb Stunden vor Schließung der Halle der letzte Einlass möglich.

Die Eintrittspreise für Schwimmhalle und Sauna sind auch 2015 unverändert geblieben.

Erwachsene (ab 18 Jahren) zahlen für eine Stunde Schwimmen 3,00 €, Kinder 1,80 €.

Zweieinhalb Stunden Sauna kosten je Erwachsenen (ab 18 Jahren) 6,50 € und je Kind 4,80 €.

Wasserverband Südharz

Einladung zur 33. Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,
hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung am

01.04.2015, 08:00 Uhr

in den Beratungsraum des Wasserverbandes „Südharz“, Am Brühl 7 in 06526 Sangerhausen ein.

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme unbedingt zu ermöglichen. Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um Entsendung des gewählten Stellvertreters und um kurze Information unter der Telefon-Nr. 03464 27719-211 oder -215.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Hinweis auf Mitwirkungsverbot nach Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
5. Änderung und Bestätigung der Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift der 31. Verbandsversammlung
7. Genehmigung der Niederschrift der 32. Verbandsversammlung
8. Information der Verbandsgeschäftsführerin
9. Anfragen
10. Verhandlungsgegenstände – öffentlicher Teil
- 10.1. Beschluss über die Feststellung der Mitgliederstimmen für das Jahr 2015 gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung
- 10.2. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 4-32/15 der 32. Verbandsversammlung zur 8. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“
- 10.3. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 6-32/15 der 32. Verbandsversammlung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) des Wasserverbandes „Südharz“
- 10.4. Beschluss über die 8. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“
- 10.5. Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) des Wasserverbandes „Südharz“
- 10.6. Beschluss über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsbeitragsatzung)
- 10.7. Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen für Altanschlussnehmer im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Südharz“ (Schmutzwasserbeitragsatzung/Altanschlussnehmer)
- 10.8. Beschluss über die 2. Änderung der Neufassung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe
- 10.9. 1. Lesung zum Beschluss über die Zusammenlegung der Gebühren- und Beitragsgebiete und dadurch notwendige 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsbeitragsatzung), 3. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung - Schmutzwassergebührensatzung -, 3. Änderung der Satzung über den Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt und 9. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung
- 10.10. Beschluss über die Vereinbarung zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und der Gemeinde Edersleben zur entgeltlichen Übernahme von Anlagevermögen der Gemeinde Edersleben Anlagevermögen Abwasser, Gemeinde Edersleben, Bereich „Karl-Liebknecht-Straße“
- 10.11. Beschluss über die Vereinbarung zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und der Stadt Sangerhausen zur unentgeltlichen Übernahme von Anlagevermögen der Stadt Sangerhausen – Anlagevermögen Abwasser, Stadt Sangerhausen, Bereich „Gewerbegebiet 4e“
- 10.12. Beschluss über den Abschluss einer Bauherrenvereinbarung zwischen dem Wasserverband „Südharz“, der Stadt Sangerhausen und der Stadtwerke Sangerhausen GmbH zur gemeinsamen Durchführung der Baumaßnahme „Sangerhausen, Jacobstraße“
- 10.13. Beschluss über die nachträgliche Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und der Stadt Sangerhausen über die Gewährung von Entschädigungszahlungen im Rahmen der Einräumung eines Leitungsrechtes für die Flurstücke 291/193, 1024/0, 1025/0, 1029/0, 1030/0, 1031/0, 291/203 in der Flur 15, Gemarkung Sangerhausen
- 10.14. Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und der Stadt Allstedt zur Verlegung der Abwasserdruckleitung Holdenstedt-Bornstedt auf Gemeindeflächen mit Einräumung von Leitungsrechten und Entschädigungen für das Flurstück 85/0 der Flur 2 in der Gemarkung Einsdorf
- 10.15. Beschluss über die nachträgliche Zustimmung zum Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und der Stadt Allstedt zur Verlegung der Abwasserdruckleitung Holdenstedt-Bornstedt im öffentlichen Straßenverkehr betreffend Flur 4, Flurstück 159/0 und Flur 8, Flurstück 1/0, 25/0 der Gemarkung Holdenstedt
- 10.16. Beschluss über die nachträgliche Zustimmung zum Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und der Stadt Allstedt zur Verlegung der Abwasserdruckleitung Holdenstedt-Bornstedt auf nichtöffentlichen Flächen mit Einräumung von Leitungsrechten für die Flur 4 - Flurstück 100/0, Flur 5 – Flurstück 30/4 und Flur 8 – Flurstück 46/0 und 52/0 der Gemarkung Holdenstedt
- 10.17. Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und der Gemeinde Bornstedt zur Verlegung der Abwasserdruckleitung Holdenstedt-Bornstedt in öffentlichen Verkehrsflächen ohne Einräumung eines Leitungsrechtes betreffend Flur 8, Flurstück 135/35 und Flur 9, Flurstück 4/0,5/0, 7/0 der Gemarkung Bornstedt
- 10.18. Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und der Gemeinde Bornstedt zur Verlegung der Abwasserdruckleitung Holdenstedt-Bornstedt auf Gemeindeflächen mit Einräumung von Leitungsrechten und Entschädigungen betreffend Flur 8, Flurstück 256/15 und 31/0 der Gemarkung Bornstedt
- 10.19. Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und den Separationsinteressenten für die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Verlegung der Abwasserdruckleitung Holdenstedt-Bornstedt in Verkehrsflächen mit Einräumung eines Leitungsrechtes betreffend Flur 8, Flurstück 272/24 der Gemarkung Bornstedt
- 10.20. Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung der Abwasserdruckleitung Ufrungen-Berga auf Gemeindeflächen mit Einräumung eines Leitungsrechtes und Entschädigung betreffend Flur 1, Flurstück 7/0 und Flur 2, Flurstück 253/6, 254/6 der Gemarkung Thürungen
- 10.21. Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung der Abwasserdruckleitung Ufrungen-Berga auf Gemeindeflächen mit Einräumung eines Leitungsrechtes und Entschädigung betreffend Flur 6, Flurstück 280/0 der Gemarkung Berga

- 10.22. Beschluss über die Vereinbarung zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und der Stadt Allstedt zur Entnahme von Wasserproben (Legionellen)
- 10.23. Beschluss über die Vereinbarung zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ zur Entnahme von Wasserproben (Legionellen)
- 10.24. Beschluss über die Vereinbarung zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ zur Entnahme von Wasserproben gemäß Trinkwasserverordnung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden Berga und Rosperwenda der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“
- 10.25. Beschluss über die Aufnahme eines Kredites – Bereich Abwasser
11. Verhandlungsgegenstände – nichtöffentlicher Teil
- 11.1. Beschluss über die Auftragsvergabe „Kalkulation von Trinkwassergebühren, Abwassergebühren und Beiträge“
- 11.2. Beschluss über einen Antrag auf Erlass von Ansprüchen – Trinkwassergebühren und Abwassergebühren
- 11.3. Beschluss über den Abschluss eines außergerichtlichen Vergleiches zur Abgeltung von persönliche Dienstbarkeiten auf Grundstücken gemäß § 9 GBBerG
- 11.4. Beschluss über befristete Niederschlagungen
- 11.5. Beschluss über unbefristete Niederschlagungen
12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, wird die 33. Verbandsversammlung am 02.04.2015, 09:00 Uhr in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst Hopmann
Vorsitzender der Verbandsversammlung

WASSERVERBAND
Südharz

Der Wasserverband „Südharz“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit 6 Städten und Gemeinden als Verbandsmitglieder. Er versorgt die Einwohner in

seinem Verbandsgebiet mit Trinkwasser und ist zudem für die Abwasserentsorgung zuständig. Im Wasserverband „Südharz“ ist ab sofort eine Stelle als

Elektriker/- in (Fachrichtung Automatisierungstechnik (Industrie) oder Betriebstechnik, Schaltanlagenbau)

zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Für die Ausübung der Tätigkeit ist die Fahrerlaubnis der Klasse B erforderlich.

Inhaltliche Schwerpunkte der Tätigkeit:

- Instandhaltung, Sanierung, Wartung, Reparatur, Neuerrichtung, Optimierung elektrotechnischer Anlagen, insbesondere Mess-, Steuer- und Regeltechnik, sowie Fernwirktechnik
- Automatisierungsanlagen errichten, betreuen, überwachen und warten
- Systematische Eingrenzung von Fehlern in den Anlagen und Systemen und deren Behebung
- Prüfung elektronischer Betriebsmittel und Anlagen sowie Dokumentation der Messergebnisse

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle Aufgabe, mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit und persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten.

Ihr Profil:

Voraussetzung für diese Stelle ist eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Elektriker/ -in, sowie einschlägige Berufserfahrung auf diesen Gebieten.

Gefordert werden Kenntnisse in Prüfverfahren und -vorrichtungen, sowie guter Umgang mit MS-Office-Produkten, Schaltberechtigung für Niederspannung und Mitwirkung bei der Planung. Weiterhin wären Erfahrungen in der Anwendung von Technik und speicherprogrammierbarer Steuerung, sowie der Mess-, Steuer- und Regeltechnik wünschenswert. Bereitschaft zur Weiterbildung, eine selbstständige Arbeitsweise und Flexibilität werden erwartet. Die Eignung, in Schächten und engen Räumen zu arbeiten, wird vorausgesetzt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber bzw. Bewerberinnen, die nach § 2 Abs. 3 SGB IX schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, haben bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation Vorrang bei der Einstellung.

Wenn Sie Interesse an dieser anspruchsvollen Aufgabe haben, richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, lückenloser Arbeitsnachweis, Zeugnisse und Befähigungsnachweise) bitte bis zum 17.04.2015 an den

Wasserverband „Südharz“

Stichwort: Elektriker

Am Brühl 7

06526 Sangerhausen

Zur Kosteneinsparung haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Bewerbung per E-Mail einzureichen. Diese senden Sie bitte an kruse@wasser-suedharz.de. Die Onlinebewerbung sollte eine Größe von 5 MB nicht überschreiten.

Bewerbungsunterlagen, die auf dem Postwege zugeschickt werden, werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern/innen nach Ablauf von 6 Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die Vereine informieren

Schützenkompanie Sangerhausen

Schützenhaus Eschentäl

Die Vorstandssitzung für April findet am Freitag, 27. März, um 19 Uhr im Schützenhaus Eschentäl statt.

Am Samstag, 4. April veranstaltet die Schützenkompanie 1571 wieder ihr traditionelles Osterfeuer.

Beginn 18 Uhr auf dem Vereinsgelände im Sangerhäuser Eschentäl.

Bereits um 16 Uhr ist das beliebte Osterschießen mit Pfeil und Bogen für die Bevölkerung. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Sonntag, den 19. April ab 10 Uhr kann jedermann sich mit Luftgewehr und Luftpistole testen. Der scharfe Schuss mit Kleinkaliber Gewehr und Pistole ist ebenfalls möglich. Übrigens: Jeden Samstag ab 15 Uhr, und Sonntag ab 10 Uhr ist der Schießstand im Sangerhäuser Eschentäl geöffnet. Gäste sind auf der 100 m, 50 m oder 25 m Anlage willkommen. Leihwaffen stehen zur Verfügung. Munition zum sofort Verbrauch kann gekauft werden.

Dorit Gäbler im Café Kolditz

Kulturverein Armer Kasten lädt zur Geklauten Stunde ein

„Rote Rosen für Mackie Messer“ -

der Titel des Abends ist widersprüchlich und vielversprechend zugleich! Wie passen die schönen Blumen aus der Operette „Der Vogelhändler“ und die kriminelle Hauptperson aus der „Dreigroschenoper“ zusammen?

Unterhaltsame Antworten gibt Dorit Gäbler am 28. März 2015 im Café Kolditz in Sangerhausen in ihrem Programm. Mit bekannten Chansons und interessanten Geschichten geht es an diesem Abend nicht nur um Mackie Messer sondern überhaupt um kriminelle Energien, mafiöse Typen und verbotene Dinge. Mit Gesang und kabarettistischen Anmerkungen wird die bekannte Sängerin, Moderatorin und Schauspielerin Dorit Gäbler einen vergnüglichen Abend mit vielen Facetten gestalten.

Die studierte Schauspielerin wurde bekannt und beliebt durch ihr Engagement an ver-

schiedenen Theatern (Chemnitz, Berlin, Dresden), Moderationen im Fernsehen (z. B. „Ein Kessel Buntes“) und zahlreiche Filmrollen („Nicht schummeln, Liebling“, „Polizeuruf 110“). Der Kulturverein Armer Kasten startet mit Dorit Gäbler in seine Kultursaison und in die Sommerzeit 2015.

Ort: Café Kolditz, Sangerhausen, Bahnhofstr. 44

Zeit: Samstag, 28. März, 20:00 Uhr, Einlass ab 19:30 Uhr

- Karten sind im VVK ab 11. März Café Kolditz, Tourist-Information, Teekunst Peche, Fa. Reißmann & Krüger, Buchhandlung „Das Gute Buch“ zu erwerben



Frühlingswanderung durchs Märzenbechertal

Am Samstag, dem 21. März 2015, führt die Ökologiestation Sangerhausen eine Wanderung durch das einzigartige Märzenbechertal bei Landgrafroda durch. Unter fachkundiger Führung des Botanikers Herrn Gramm-Wallner wird das Tal pflanzlich und geologisch vorgestellt.

Neben den Märzenbechern sollen weitere Frühblüher und Pflanzen im idyllischen Tal im Mittelpunkt stehen.

Treffpunkt ist 9.30 Uhr an der Bushaltestelle in Landgrafroda. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch in der Ökologiestation (03464 674012).



Kreisverband Sangerhausen e. V.

Deutsches Rotes Kreuz

Begegnungsstätte Sangerhausen

Tel.-Nr. 03464 541821

Wilhelm-Koenen-Str. 35

23.03.2015

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

23.03.2015

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Handarbeitsgruppe

24.03.2015

14.00 - 16.00 Uhr Wir gratulieren den Geburtstagskindern

30.03.2015

14.00 - 16.00 Uhr Gemütliches Beisammensein

30.03.2015

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

31.03.2015

14.00 - 16.00 Uhr Geburtstagsfeier des Monats

Achtung, an manchen Tagen führen wir 2 Veranstaltungen in getrennten Räumen durch!

Großtauschbörse

Werbeausstellung

Numismatik - Philatelie

06333 Hettstedt - OT Walbeck, Dorfgemeinschaftshaus Kultursaal - Klosterstraße 7

- Briefmarken - Postbelege - Münzen - Banknoten - weitere Sammelgebiete -

Sonntag, den 12. April 2015, 9.00 - 15.00 Uhr

Veranstalter

Hettstedter Münzenfreunde e. V.

Hettstedter Briefmarkenverein e. V.

Termine für Senioren

Volkssolidarität Regionalverband Goldene Aue-Südharz, Mogkstraße 12, Sangerhausen, Tel.: 03464 572206

Mittwoch, 01.04.2015

14.00 Uhr „Der Osterhase“ kommt in die Begegnungsstätte. Anmeldungen zum Osterfest sind unbedingt erforderlich bei Frau Kurch, unter Tel. 03464 572206

Donnerstag, 02.04.2015

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag Würfeln und Brettspiele

Dienstag, 07.04.2015

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft sich

Mittwoch, 08.04.2015

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft sich

Donnerstag, 09.04.2015

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag Würfeln und Brettspiele - Schauen Sie herein

Montag, 13.04.2015

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag 14.04.2015

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft sich

Mittwoch, 15.04.2015

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft sich

14.00 Uhr Die Ortsgruppe Süd, unter Leitung von Herrn Knothe lädt alle seine Mitglieder zum Frühlingfest ganz herzlich in die Begegnungsstätte der Volkssolidarität ein

Donnerstag, 16.04.2015

13.00 Uhr Spielenachmittag - Kommen Sie zu uns - Karten- und Brettspiele

Montag, 20.04.2015

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 21.04.2015

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft sich

Mittwoch, 22.04.2015

9.00 Uhr Stützpunktberatungen der Ortsgruppen des Regionalverbandes

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft sich

Donnerstag, 23.04.2015

9.00 Uhr Stützpunktberatungen der Ortsgruppen des Regionalverbandes

- 13.00 Uhr Treff der Spielgruppen - Karten- und Brettspiele
 14.00 -
 16.00 Uhr Sprechstunde der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz in der Begegnungsstätte der VS mit der Frau Marszalek für Hilfe in bestimmten Lebenslagen

Montag, 27.04.2015

- 13.30 Uhr „Feierstunde 40 Jahre Chor der Volkssolidarität“

Dienstag, 28.04.2015

- 13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner
 14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft sich

Mittwoch, 29.04.2015

- 10.00 Uhr Beratung der Ortsgruppenleiter
 13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft sich

Donnerstag, 30.04.2015

- 13.00 Uhr Die Kartenspieler in Action - Kommen Sie doch mit zu uns!

Wir haben für Sie neue Tages- und Mehrtagesfahrten für 2015!
 Informationen erhalten Sie bei Frau Kurch, Tel. 03464 572206



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a
- Verlag und Druck:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 der Bürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.
 Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienste	112 oder 03464 19222
Polizeirevier	2540
Kassenärztlicher Hausbesuchsdienst	611818
Helios Klinik	660
Notruf Wärme - nur für Stadt Sangerhausen	558-0
Notruf Gas - nur für Stadt Sangerhausen	558-170
Notruf - Elektroenergieversorgung - nur für Stadt Sangerhausen	558-180
Bundesweiter Rettungsdienst	19222
Bei Störungen im Bereich Gas/Elektro sind o. g. Telefonnummern gültig.	

Kassenärztlicher Notdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Telefon 116117	
Mittwoch	14.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag bis Montag	7.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten ist der Hausarzt zuständig.	

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen

Ulrichstraße 24, 06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 2434-0, Telefax 03464 344854
Internet: www.swg-sangerhausen.de
E-Mail: info@swg-sangerhausen.de

Geschäftszeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sie erreichen uns telefonisch

Kundendienstzentrale	2434-0
Kundenbetreuer Team 1	243441 243443
Kundenbetreuer Team 2	243421 243444
Vermietungsmanagement	243430
Mietenbuchhaltung	243435 243436

Havarie- und Bereitschaftsdienst

Zeitraum vom: 01.04.2015 bis 30.04.2015

Havarieplan April 2015

Elektro	Tel.: 0177 5389679
Elektromeister	Tel.: 03464 579144
Kurt Diesner	Heizungsanlagen
Breiter Weg 30	für fernbeheizte Wohnungen
06295 Lulherstadt Eisleben	Firma Hron GmbH
Tel.: 0152 01432315	Gerstenstraße 30
Gas/Wasser	065242 Allstedt
Firma Müller	Tel.: 0171 8854752
Brandtstraße 32	Heizungsanlagen
06526 Sangerhausen	zentrales Heizungssystem im
Tel.: 0152 02073 178	Haus
Verstopfungen	Firma HLS Service GmbH
Firma Arndt	Pfortenstraße 01
Hasentorstraße 10a	06542 Allstedt
06526 Sangerhausen	Tel.: 0174 3068701

Öffnungszeiten Sangerhäuser Tierheim

Montag	keine
Dienstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	keine
Donnerstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Sonntag	keine
Feiertage werden wie Sonntag behandelt.	
Telefon: 03464 278308	

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

	Sprechzeit	Telefon
Breitenbach		
Cornelia Liebau	nach Vereinbarung	034658 21126
Gonna	mittwochs	0172 3441888
Jürgen Telle	16.30 - 18.00 Uhr	
Grillenberg	montags (nach Vereinbarung)	03464 582092
Volker Kinne	17.00 - 18.00 Uhr	0170 9246028
Großleinungen	dienstags (nach Vereinbarung)	0171 7415597
Bert Mrozik	17.00 - 18.00 Uhr	
Horla	nach Vereinbarung	034658 21709
Heinz-Hasso Neumann		
Lengefeld	dienstags	03464 587822
Siegmar Hecker	17.00 - 18.00 Uhr außerhalb der Sprechzeit	0171 4310264
Morungen	nach Vereinbarung	03464 582050
Hartmut Reinicke		
Obersdorf	donnerstags	03464 579341
Ingo Horlbog	17.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung	0176 55633440
Oberröblingen	dienstags	03464 521844
Arndt Kernesies	17.00 - 18.00 Uhr	
Riestedt	dienstags	03464 579341
Helmut Schmidt	15.00 - 17.00 Uhr	
Rotha	montags	0171 2713915
Dorothea Süß	19.00 - 20.00 Uhr	
Wettelrode	mittwochs	03464 587809
Lutz Thiele	17.00 - 18.00 Uhr	
Wippra	dienstags	034775 20098
Monika Rauhut	17.00 - 19.00 Uhr	
Wolfsberg	nach Vereinbarung	03464 58922-0
Udo Lucas		

Wasserverband „Südharz“

- zuständig für die Abwasserentsorgung
Bereitschaftsdienst: 0151 52624000

- zuständig für die Wasserversorgung
Bereitschaftsdienst: 0151 52629897

Sprechzeiten:

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadtbüro

Postanschrift: Stadt Sangerhausen, Stadtbüro
Postfach 10 34 24, 06513 Sangerhausen
Telefon: 03464 565444

Sie finden uns im Bürgerhaus, Schützenplatz 8

Montag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außenstelle Wippra, Anger 3

Telefon: 034775 20097
Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e. G.

Darrweg 9, 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 5402-0, Telefax: 03464 540226

Internet: www.wgs-sgh.de, E-Mail: info@wgs-sgh.de

Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern:
Vermietung und Reparaturannahme 03464 540220-24

Telefonische Reparaturannahme

Montag 7.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag 7.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch 7.30 bis 13.45 Uhr
Donnerstag 7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr

24-Stunden-Reparaturannahmediens

Mailbox: 03464 5402-54

Öffnungszeiten

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 bis 17.30 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Mietenbuchhaltung

montags geschlossen

Havarie- und Bereitschaftsdienst

Zeitraum: 01.04.2015 - 30.04.2015

Sanitär

Fa. Müller Tel.: 0152 02073178

Heizung

Fa. Hron Tel.: 0171 8854752

Elektro

Fa. Diesner Tel.: 0152 01432315

Rohrverstopfung

Fa. Arndt Tel.: 03464 579144
oder Tel.: 0177 5389679

Bereitschaftstelefonnummer für sonstige Fälle

Tel.: 0160 5821300

Sprechzeiten im Rathaus

Oberbürgermeister

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
(Termine Sprechzeit nur nach Vereinbarung)

- Fachbereichsleiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- alle weiteren Mitarbeiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Adresse und Telefonnummern

Stadtverwaltung

Postanschrift

Stadtverwaltung
Sangerhausen Tel.: 03464 5650
Markt 7a Fax: 565270

Oberbürgermeister

Sekretariat (Markt 1) 565202
Gleichstellungsbeauftragte (Markt 1) 565420

Büro des Oberbürgermeisters (Markt 1)

Referat Anteilsmanagement, Stiftungen
und Mitgliedschaften (Markt 1) 565217
Referat Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit,
Städtepartnerschaften (Markt 1) 565226
Referat Wirtschaftsförderung (Markt 1) 565205
Referat kulturelle Bildung, demografische
Entwicklung und bürgerschaftliches Engagement
(Markt 1) 565301
Museum (Bahnhofstr. 33) 573048
Bibliothek (Schützenplatz 8) 565450
Referat Ratsbüro (Markt 1) 565218

Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565214
Archiv (Markt 7a) 565322
Fachdienst Finanzen (Markt 7a) 565303
Steuern (Markt 7a) 565236
Fachdienst Kasse (Markt 7a) 565227

Fachbereich Bürgerservice

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565211
Friedhofsangelegenheiten (Markt 7a) 565423
Senioren- u. Behindertenarbeit (Markt 1) 565420
Fachdienst Allgemeine Ordnungs-
angelegenheiten (Markt 7a) 565254
Gewerbeangelegenheiten (Markt 7a) 565223/565249
Bußgeldstelle (Markt 7a) 565353
Fachdienst Personen-
standsrecht (Markt 7a)
Einwohnermeldeangelegenheiten 565309
Standesamt (Markt 1) 565229
Fachdienst Stadtbüro (Schützenplatz 8) 565444
Fachdienst Soziales und Sport (Markt 7a) 565285
Fachdienst Kindertageseinrichtung
und Schulverwaltung (Markt 7a) 565416
Stadtjugendpfleger/Streetworker (Markt 7a) 565413
Sport 565422
Wohngeld (Markt 7a) 565292
Mietschuldenfachstelle (Markt 7a) 565242

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565313
Fachdienst Tiefbauverwaltung (Markt 7a) 565323
Grünanlagen/Baumschutz (Markt 7a) 565320
Fachdienst Bauverwaltung und
Grundstücksverkehr (Markt 7a) 565342/565347
Beitragserhebung (Markt 7a) 565325/565335
Fachdienst Stadtplanung (Markt 7a) 565315
Bauleitplanung (Markt 7a) 565319
Einvernehmen zu Bauanträgen (Markt 7a) 565317
Verkehrsplanung (Markt 7a) 565316
Hausnummernvergabe (Markt 7a) 565318
Sanierung (Markt 7a) 565428
Fachdienst Bauhof (Am Angespänn 5) 565481
Fachdienst Immobilienmanagement
(Markt 7a) 565314

Europarosarium (Steinberger Weg 3)

572522